

## **Gemeinderat und Ausschüsse**

### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat und der Oberbürgermeister vertreten gemeinsam die Interessen der Stadt Crailsheim. Dabei ist der Gemeinderat das Hauptorgan der Stadt und die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Ihm steht die kommunalpolitische Führung zu.

Ob ein neuer Kindergarten gebaut wird, die Abwassergebühren neu festgesetzt werden, wie ein neues Baugebiet aussehen soll - die Entscheidungen des Gemeinderates berühren alle Bereiche des städtischen Geschehens.

Der Crailsheimer Gemeinderat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 43 Stadträtinnen und Stadträten. Diese werden alle fünf Jahre durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Crailsheim gewählt, zuletzt am 26. Mai 2019.

### **Ausschüsse**

Im Jahr 2018 wurden zwei beschließende Ausschüsse mit je 21 Vertretern des Gemeinderates gebildet. Beginn deren Arbeit war im Januar 2019. Die Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse und die finanziellen Rahmenbedingungen der Zuständigkeitsbereiche sind in der Hauptsatzung der Stadt Crailsheim vorgegeben. Die Ausschüsse sollen außerdem Angelegenheiten vorberaten, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen. Nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde die Sitzverteilung in den Ausschüssen neu festgelegt: Im Hauptausschuss sind es 21 Vertreter, im Bau- und Sozialausschuss 22

Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse:

#### **Hauptausschuss (HA)**

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Finanzwirtschaft, Liegenschaften einschließlich Wald, Schulangelegenheiten, Kindergärten, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Stadtmarketing, Datenverarbeitung u. a.

#### **Bau- und Sozialausschuss (BA)**

Stadtentwicklung und Umwelt, Bauleitplanung, Bauordnung, Landschaftsplanung, Verkehrs- und Nahverkehrsplanung, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Grünwesen, Planung von Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Parkanlagen, Friedhöfe, Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Baubetriebshof, Fuhrpark, Kulturangelegenheiten einschließlich Museum und Archiv, Musikschule, Volkshochschule, Sportangelegenheiten (Vereine), soziale Angelegenheiten, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehrwesen, Marktangelegenheiten u. a.

Die Entscheidungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen gefasst. Nur wenn es das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner erfordern, muss nichtöffentlich verhandelt werden.

### **Ältestenrat**

Der Ältestenrat ist ein beratendes Gremium, welches nichtöffentlich tagt. Hier werden die Tagesordnungen für die kommenden Sitzungen der beschließenden Ausschüsse und des Gemeinderates mit dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und jeweils zwei Vertretern der Gemeinderatsfraktionen besprochen.

## **Hinweis**

Wer sich aus erster Hand über die Arbeit des Gemeinderates und der Ausschüsse informieren möchte, sollte die öffentlichen Sitzungen besuchen.

